



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.22

Datum: - 6. DEZ. 2018

Beschlusskontrolle zu V0212/09 (Sitzungsnummer: SR/010/2010)
Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße Langebrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat stimmt der Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße in Langebrück gemäß Lageplan vom Mai 2008 (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) zu.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme planungsrechtlich durch ein Genehmigungs-/bzw. Planfeststellungsverfahren gesichert werden soll.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsverlauf werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau und dem Ortschaftsrat Langebrück zur Kenntnis gegeben.
4. Das Bauvorhaben soll nach Maßgabe des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Dresden voraussichtlich in Abschnitten ab 2011 umgesetzt werden.
5. Zur vorgestellten Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße Langebrück wird die Überprüfung der Gehbahnausbildung wie folgt angeregt: abgesenkter Bord in den Engstellen, Hochbord bei den breiteren Bereichen.
6. Im Weiteren wird der Ortschaftsrat Langebrück in den weiteren Planungsphasen, insbesondere
 1. zum Beleuchtungskonzept,
 2. zum Begrünungskonzept,
 3. zum Straßenbeschilderungskonzept

einbezogen.“

Mit der Neubesetzung der offenen Stellen im Sachgebiet Planungssteuerung des Straßen- und Tiefbauamtes wurde die Weiterbearbeitung der Vorplanung wieder aufgenommen.

Im Oktober 2018 erfolgte in der örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück die Vorstellung des aktuellen Planungsstandes.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2019

Mit freundlichen Grüßen



Rapul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister